



## Einverständniserklärung

### Nutzungsordnung privater Tablets am Gymnasium Ebingen

Die Nutzung eines privaten Tablets o.Ä. durch Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 ist unter den im Folgenden genannten Bedingungen während des Unterrichts ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt (die Nutzung durch jüngere Schülerinnen oder Schüler bedürfen ausdrücklich der Sondergenehmigung durch die Schulleitung):

Das Tablet darf nur in den Arbeitsphasen verwendet werden, wenn die Lehrkraft das erlaubt. Insofern ist immer auch ein analoger Notizblock und ein Stift mitzubringen. Die Lehrkraft kann die Verwendung des Tablets für den jeweiligen Unterricht einmalig oder begründet auch generell verbieten.

Der Lehrkraft muss auf Verlangen gezeigt werden, was auf dem Tablet geöffnet ist; es dürfen sowohl die aktuelle Seite als auch die anderen geöffneten Apps/Register/Ordnerstrukturen bei (begründetem) Verdacht von der Lehrkraft – gegebenenfalls mittels Zoom – eingesehen werden.

Eine Künstliche Intelligenz darf nur verwendet werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

Wenn gegen die schulinternen Regeln der Tabletnutzung verstoßen wird, droht ein Verbot der Tabletnutzung für das restliche Schuljahr. Ein solches Verbot wird in WebUntis eingetragen und ist für jede Lehrkraft sichtbar.

Das Tablet muss (wie ein Heft) so auf dem Tisch positioniert werden, dass die Lehrkraft in das Tun der gesamten Lerngruppe Einblick hat. Wenn das Tablet gerade nicht benötigt wird, ist es zugeklappt oder umgedreht auf dem Tisch.

Ein "Nicht-stören-Modus" sorgt dafür, dass Mitteilungen aus sozialen Medien oder nicht benötigten Apps nicht gesendet oder angezeigt werden (Anleitungen zur Einrichtung gibt es im Internet).

Folgendes ist bei der Nutzung eines Tablets nicht erlaubt:

- eine Schutzfolie, die ein seitliches Einsehen durch die Lehrkraft verhindert,
- Ton- und Bildaufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft
- jegliche Hass- und Hetz-Reden sowie diskriminierende, rassistische, gewaltverherrlichende, herabsetzende, gegen die Menschenwürde verstoßende, zu illegalem Tun anstiftenden Materialien. Diese werden sanktioniert und gegeben falls bei der Polizei angezeigt.

Bei Verlust oder Beschädigung eines privaten Tablets gelten dieselben Regeln wie bei Beschädigung oder Verlust eines Mobiltelefons. Es handelt sich hierbei um ein privates Luxusgut, für das der Eigentümer auf eigenes Risiko, also selbst verantwortlich ist.

Überhaupt ist jeder Nutzer für die Einsatzbereitschaft seines Tablet und Stiftes, desgleichen für regelmäßige Backups bzw. Sicherheitskopien selbst verantwortlich, damit er notfalls auf seine Aufschriebe auf anderem Weg zugreifen kann.

Ich akzeptiere die vorstehende Einwilligungserklärung.

Der Tabletführerschein auf Moodle wurde eigenständig und erfolgreich bestanden.

Ich verweigere meine Einwilligungserklärung in oben formulierte Nutzungsordnung. Mir ist bewusst, dass mein Kind somit kein privates Tablet o.Ä. in der Schule nutzen darf.

Vor-/Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_ Kl.: \_\_\_\_\_

Vor- / Nachname Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften Schüler/in und Erziehungsberechtigte/r